

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.60 Aufgaben Förderung von Einrichtungen und Diensten, Teilprodukt 0.50.60.03: Förderung von Einrichtungen „Frauen und Kinder in Not“ ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 79.000 € zu bemessen.